

NIEDERSCHRIFT
über die 28. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 27. Februar 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Guth eröffnet die 28. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung vom 12.12.2017
2. Vorstellung der Behördennummer 115
3. Fortschreibung der Mietwerterhebung im Donnersbergkreis
4. Anschaffung einer integrierten Rechnungsverarbeitungssoftware
5. Sanierung der schadhafte Stellen an den Sandsteingiebeln der Karl-Ritter-Schule
6. Betonsanierung in der Tiefgarage der Kreisverwaltung, Auftragsvergabe
7. Beauftragung der Fa. teamwerk_AG Mannheim zur Durchführung der Ausschreibung von Entsorgungsleistungen für den Donnersbergkreis
8. Betriebswirtschaftliche Aufgaben im Bereich Abfallwirtschaft
9. Erstellung Brandschutzkonzept, Auftragsvergabe
10. Kommunales Investitionsprogramm 3.0-Kapitel 2
11. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

12. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne zur Verbesserung des Grüngutkonzeptes im Donnersbergkreis
13. Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne zu zertifizierten Deutschkursen für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 12.12.2017 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung vom 12.12.2017

I. Sachverhalt:

Landrat Guth fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 27. Sitzung vom 12.12.2017.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Vorstellung der Behördennummer 115

I. Sachverhalt:

Landrat Guth begrüßt Patrick Best und Maren Korthals von der Stadt Mainz und verweist auf die Beschlussvorlage: „Bereits im Jahr 2008 starteten die ersten Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit der Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 (D115). Inzwischen beteiligen sich bundesweit über 450 Kommunen, zahlreiche Landesbehörden sowie die komplette Bundesverwaltung an diesem Vorhaben. Mehr als 30 Millionen Bürger können diesen Service nutzen.“

Die D115 ist die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungsfragen aller Art, sie gilt somit als direkter telefonischer Draht in die Verwaltung. Die teilnehmenden Servicecenter werden durch ein gemeinsames Wissensmanagement vernetzt und speisen dieses mit den am häufigsten nachgefragten Verwaltungsleistungen (sogenannte TOP 100). So kann jedes Servicecenter Fragen auch zu jeder anderen teilnehmenden Verwaltung sofort und in gleicher Qualität beantworten.

Die teilnehmenden Behörden haben sich auf hohe Qualitätsstandards verständigt, die in allen Servicecentern umzusetzen sind. So müssen diese von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar sein. Weiterhin sollen 75% aller Anrufe innerhalb von 30 Sekunden angenommen und 65% der Anrufe direkt beim ersten Kontakt beantwortet werden. Ist dies nicht möglich, so erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung - je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf.

In Rheinland-Pfalz bestehen bereits Servicecenter in den Städten Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und Trier - teilweise in Kooperation mit umliegenden Gemeinden und Landkreisen. Auch das Land Rheinland-Pfalz ist mit der gesamten Landesverwaltung dem 115-Verbund beigetreten.

Seitens des Donnersbergkreises gibt es bereits seit dem Jahr 2015 Überlegungen, ebenfalls die einheitliche Behördenrufnummer 115 einzuführen. Auch wir möchten an dieser Stelle die Chance nutzen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises einen besseren Service dahin gehend zu bieten, dass ihre Anliegen in kürzester Zeit kompetent und umfassend beantwortet werden.

Ein solches Vorhaben ist allerdings nur im Schulterschluss mit allen sechs Verbandsgemeinden realisierbar, da nur dann alle Verwaltungsfragen - unabhängig von der Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltung - angenommen und auch bearbeitet werden können.

In einem ersten Präsentationstermin mit Vertretern der Verbandsgemeinden am 16.01.2018 im Kreishaus waren sich alle Beteiligten einig, die Einführung gemeinsam angehen zu wollen. Landrat Rainer Guth stellte dabei in Aussicht, die anfallenden Gesprächskosten in Höhe von 5,25 EUR je Anruf und die jährlichen Lizenzkosten in Höhe von 2.856,00 EUR seitens des Landkreises zu übernehmen. Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich damit (bei geschätzten 400 bis 900 Anrufen pro Jahr) auf maximal 7.581,00 EUR. Die Inbetriebnahme ist spätestens zum 01.01.2019 geplant.

Die erforderlichen Mittel stehen bereits im Haushalt 2018 zur Verfügung und müssen dann auch für die Folgejahre entsprechend eingestellt werden.“

Patrick Best gibt im Rahmen einer Präsentation (als Anlage der Niederschrift beigefügt) weitergehende Informationen zu der Behördennummer 115.

Im Anschluss werden Fragen zum genauen Ablauf eines solchen Anrufes gestellt und von Patrick Best ausführlich beantwortet.

Wichtig für Rudolf Jacob (CDU) sei dabei eine Evaluation nach einer bestimmten Zeit im Hinblick auf die Kosten und die Nachfrage.

Landrat Guth schlägt diesbezüglich vor, die Vorgehensweise zwei Jahre lang zu testen, um dann beurteilen zu können, ob eine Weiterführung sinnvoll sei.

Rita Beck (B90/Grüne) ist von der D115 nicht überzeugt. Sie schlägt vor, eigenes Personal an der Zentrale besser zu schulen und mit mehr Informationen zu versorgen, damit sie den Bürgern die Auskünfte direkt an der Zentrale geben können. Die Kosten i.H. v. 10.000 € seien ihr zu hoch.

Landrat Guth entgegnet, das Personal an der Telefonzentrale übt die Beschäftigung bereits langjährig aus und kennt zumindest die jeweiligen Ansprechpartner für die einzelnen Geschäftsvorfälle. Man sollte die Einführung der D 115 auch unter dem Aspekt einer besseren Erreichbarkeit sehen.

Judith Schappert (Büroleiterin) ergänzt, die Servicezeiten bei der D115 seien Mo. - Fr. von 08.00 – 18.00 Uhr, durchgehend ohne Pause, länger und umfangreicher. Dies stellt ein weiteres Serviceangebot für die Bürger dar, die aus einer Hand viele Informationen bekommen können.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt für einen Zeitraum von zwei Jahren der Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 im Donnersbergkreis und der Übernahme der anfallenden Gesprächs- und Lizenzkosten in Höhe von geschätzten 7.581 EUR pro Jahr zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen (B90/Grüne, CDU)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Fortschreibung der Mietwerterhebung für den Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Guth begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Florian Schweiger von der Beratungs-

gesellschaft Analyse&Konzepte, der den Bericht mit den Ergebnissen vorstellt.

Rita Beck (B90/Grüne) interessiert sich für die Zahl kleinerer Wohnungen. Sie möchte wissen, ob die Analyse Aufschluss darüber gibt, wie viele Wohnungen es insgesamt im Kreis für 1-Personen-Haushalte zur Verfügung stehen.

Florian Schweiger informiert, eine Aussage wie groß der Anteil kleiner Wohnungen im Kreis sei, kann nicht getroffen werden. Allerdings ist der Analyse zu entnehmen, dass 33% des vorhandenen Angebotes an kleinen Wohnungen zum genannten Preis anmietbar sind. Über die Anzahl solcher Wohnungen könnten die Erhebungen des Zensus einen Hinweis geben.

Michael Cullmann (SPD) schlägt vor, im Vorfeld der nächsten Fortschreibung zu klären, inwieweit eine Datenerhebung ausgeweitet werden kann, z. B. im Hinblick auf die zahlenmäßige Feststellung bestimmter Wohnungsgrößen.

Florian Schweiger entgegnet, eine Ausweitung der Datenerhebung sei natürlich möglich. Der Umfang sollte jedoch im Vorfeld geklärt werden, weil dann auch eine entsprechende Information an die befragten Vermieter erfolgen soll.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Anschaffung einer integrierten Rechnungsverarbeitungssoftware

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU vom 16.04.2014 im E-Rechnungsgesetz werden alle öffentlichen Auftraggeber ab dem 27.11.2019 dazu verpflichtet elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Der Anteil der elektronischen Rechnungen bewegt sich derzeit noch im einstelligen Prozentbereich (Bsp. Bundesdruckerei für die Bereiche Führerschein, Zulassungsstelle und Ausländerwesen). Darüber hinaus bringt die Umstellung von klassischer analoger Rechnungsbearbeitung zu einer elektronischen Rechnungsbearbeitung Einsparpotenziale mit sich. So hat beispielsweise der Landkreistag Rheinland-Pfalz in seinem Sonderrundschreiben S 196/2017 „DLT-Handreichung zur Vorbereitung der elektronischen Rechnungsverarbeitung in der Kommunalverwaltung“ bereits ausgeführt, dass durch eine elektronische Verkürzung der Prozessschritte die Bearbeitungskosten sinken. Ziel ist es, die bei der Verwaltung eingehenden Rechnungen elektronisch zu verarbeiten.“

Die Verwaltung nutzt für die doppische Buchhaltung die Finanzsoftware der Firma Axians Infoma. Diese Software ist modular aufgebaut und wurde auch im Jahr 2015 für den Bereich der Abfallwirtschaft erweitert. Wir beabsichtigen, unsere Finanzsoftware um das Modul „Integrierter Rechnungsworkflow mit eRechnungs-Manager“ zu erweitern und anschließend diese Daten über eine Schnittstelle in das bestehende ELO Archivierungsverfahren zu überführen. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 56.804,65 € und gliedert sich wie folgt auf:

➤ Integrierter Rechnungsworkflow	33.498,50 €
➤ Bis zu 8 Dienstleistungstage	11.995,20 €
➤ 2 Scanner mit Kofax Lizenzen	3.094,00 €
➤ Schnittstelle für ELO	8.216,95 €

Im Donnersbergkreis wird diese Finanzsoftware mit dem entsprechenden Rechnungsworkflow bereits seit Jahren mit gutem Erfolg von der Verbandsgemeinde Rockenhausen genutzt. In der Kreisverwaltung beabsichtigen wir im 2. Quartal schrittweise mit einzelnen Abteilungen die Umstellung anzugehen und das Dokumentenmanagementsystem (DMS) fortzuführen.

Ziel ist es mit diesem Rechnungsworkflow die Papier-, Druck- und Archivkosten zu senken, die Arbeitsabläufe zu beschleunigen und die Transparenz zu verbessern. Jederzeit kann auf den digitalen Rechnungsbeleg zugegriffen werden, Kopien in den einzelnen Bereichen entfallen. Der anstehende Liquiditätsbedarf ist besser bekannt.

Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Anschaffung einer integrierten Rechnungsverarbeitungssoftware (Rechnungsworkflow) in Höhe von 56.804,65 € von der Fa. Axians Infoma GmbH, 89081 Ulm zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sanierung der schadhafte Stellen an den Sandsteingiebeln der Karl-Ritter-Schule

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Im Zuge von Baumfällungsarbeiten auf dem Gelände der Karl-Ritter-Schule in Kirchheimbolanden wurden wir auf Beschädigungen am Dach des Schulgebäudes hingewie-

sen. Bei näherer Begutachtung des Schadens wurde dann festgestellt, dass sich an der Giebelseite des Hauptgebäudes ein Fassadenteil aus Sandstein, mit einer Länge von ca. 40 cm, gelöst hat und dabei das darunterliegende Dach des Erkers durchschlug.

Eine drauf hin am 23.11.2017 durchgeführte Begutachtung des Gebäudes durch einen Steinmetz- und Steinbildhauerbetrieb hatte zum Ergebnis, dass an mehreren Stellen der Sandsteineinfassung des Dachgiebels Putz- und Spannungsrisse zu erkennen sind. Durch eindringende Feuchtigkeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch weitere Teile von den Sandsteingiebeln lösen und herunter fallen. Die gefährdeten Bereiche wurden deshalb abgesperrt.

Eine erste Kostenschätzung durch den Steinmetzbetrieb für die Sanierung des Sandsteins ergab zunächst einen Aufwand in Höhe von 30.500 € brutto. Für die Gestellung eines notwendigen Gerüsts werden 7.500 € brutto veranschlagt. Ein hinzugezogener Statiker bestätigte die erforderliche Maßnahme. Er geht von eventuellen Mehrkosten, aufgrund unvorhergesehener Ereignisse während der Arbeiten am Gebäude, in Höhe von rd. 10.000 € aus. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rd. 48.000 € brutto.

Bei der Karl-Ritter-Schule handelt es sich um ein Kulturdenkmal. Deshalb wird ein Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege des Landes beantragt. Die Förderung für kommunale Gebietskörperschaften beträgt bis zu 33,33 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften der VOL/A bzw. VOB. Dazu werden noch weitere Angebote einholen.

Da die Haushaltsmittel für die o. a. Maßnahme im Haushalt 2018 nicht eingeplant sind und ein dringendes Bedürfnis an der Durchführung der Maßnahme besteht, es können sich jederzeit weitere Fassadenteile lösen und herunterfallen, sind die entsprechenden Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt grundsätzlich der Sanierung der schadhaften Stellen an den Sandsteingiebeln der Karl-Ritter-Schule zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Betonsanierung in der Tiefgarage der Kreisverwaltung,
Auftragsvergabe**

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Als letzte Maßnahme im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses ist die Betonsanierung der Tiefgarage vorgesehen. An mehreren Stellen insbesondere im unteren Bereich der Stützen ist die Betondeckung der Armierung nicht mehr vorhanden und die Stützenbewehrung von Rost befallen.

Um die Stützen und Unterzüge in ihrer Nutzung umfassend zu erhalten und die Standsicherheit auf Dauer zu gewährleisten ist die Betonsanierung dringend erforderlich.

Zur Umsetzung der Bauarbeiten wurde durch die Bauabteilung eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet und an 3 mögliche Firmen versendet.

Gewerke:

Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.

Die Firma Wiedemann & Sohn hat mitgeteilt, dass Sie aus zeitlichen Gründen kein Angebot abgeben kann.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. Firma Illius GmbH, Lampertheim	45.798,88 €
2. Firma Faber GmbH, Alzey	85.674,49 €

Das Angebot der Firma Illius GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind angemessen. Die Firma Illius ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Firma Illius hat die Betonsanierung an der Rettungswache in Rockenhausen ohne Beanstandungen ausgeführt.

Die Kostenschätzung für die Betonsanierung der Tiefgarage lag im Jahr 2013 bei rund. 36.200,00 €.

Aufgrund der Kostensteigerung der letzten 5 Jahre und der guten wirtschaftlichen Lage ist die Preissteigerung vertretbar.

Im Haushalt stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Illius zur Ausführung der Betonsanierung in der Tiefgarage des Kreishauses zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Betonsanierung	Illius GmbH	Lampertheim	45.798,88

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Beauftragung der Fa. _teamwerk_AG Mannheim zur Durchführung der Ausschreibung von Entsorgungsleistungen für den Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der Vertrag mit der Fa. Spedition und Containerdienst Steuerwald GmbH über die Einsammlung und den Transport von Bioabfall läuft zum 31.12.2018 aus.

Der Vertrag mit der Fa. Spedition und Containerdienst Steuerwald GmbH über die Einsammlung, den Umschlag und den Transport von Restabfall und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen läuft ebenfalls zum 31.12.2018 aus.

Ebenso zum 31.12.2018 läuft der Vertrag mit der Fa. Remondis GmbH über die Einsammlung, den Transport und die teilweise Verwertung von Sperrmüll sowie Einsammlung von Elektro-Altgeräten aus.

Es besteht daher die Notwendigkeit, alle drei v. g. Verträge europaweit auszuschreiben und zum 01.01.2019 neu zu vergeben.

Auch der Vertrag mit der Fa. Jakob Entsorgungs-GmbH über die Sammlung und den Transport von Grünabfällen (Haus zu Haus-Sammlung) läuft zum 31.12.2018 aus. Da die Haus zu Haus-Sammlung in den vergangenen Jahren allerdings immer mehr Kosten verursacht hat und die Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot nur sehr eingeschränkt nutzen, soll im Zuge des neuen Grüngutkonzepts unter wirtschaftlichen Aspekten geprüft werden, ob dieses Angebot ab dem 01.01.2019 weiterhin bestehen bleiben soll. Über den Fortbestand des Angebotes werden dann die politischen Gremien zu entscheiden haben.

Im Falle eines Fortbestandes ist ebenfalls eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Umfangreiche europaweite Ausschreibungen wie die v. g., erfordern ein hohes Maß an Fachkenntnissen, insbesondere bei der Umsetzung kartellrechtlicher und gerichtlicher Entscheidungen sowie der Umsetzung der Vergaberechtsnovelle (u. a. Bereitstellung der Vergabeunterlagen auf elektronischem Wege und elektronische Bieterkommunikation über eine entsprechende Plattform) und sind hausintern nicht leistbar.

Die Fa. _teamwerk_AG Mannheim, die uns in den vergangenen Jahren mehrfach bei Ausschreibungen und sonstigen Aufgabenstellungen sowie bei der Neukalkulation der Abfallgebühren unterstützt hat, verfügt über die entsprechend notwendigen Fachkenntnisse und ist über die Entsorgungsstrukturen im Donnersbergkreis aktuell und umfassend informiert. Dies verspricht bei der Faktenaufnahme und Abstimmungen der Verfahrenskonzeption sowie der Vertragsgestaltung eine erhebliche Zeit- und somit auch Kostenersparnis. Es wurde daher von der Fa. _teamwerk_AG Mannheim ein Angebot eingeholt. Das eingereichte Angebot vom 05.01.2018 beläuft sich unter Annahme der drei Stoffströme Rest-, Bio- und Sperrmüll auf einen Grundbetrag in Höhe von 17.677,45 € brutto zzgl. etwaiger notwendiger Reisekosten. Optional kann je nach Entscheidung der politischen Gremien die Ausschreibung von Grünabfällen zugebucht werden.

Für die zusätzlichen Beratungsaufwendungen wurden 30.000,00 € in den Wirtschaftsplan 2018 eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot vom 05.01.2018 aus den v. g. Gründen anzunehmen und den Ausschreibungsauftrag an die Fa. _teamwerk_AG Mannheim zu vergeben.“

Rita Beck (B90/Grüne) fragt nach der Entwicklung der Zahlen der Haus-zu-Haus-Sammlungen. Sie merkt an, im Kreis stehen zum Zweck der Ablagerung des Grünschnitts entsprechende Plätze zur Verfügung. Aus diesem Grund sieht sie keine Notwendigkeit des Angebotes der Haus-zu-Haus-Sammlung.

Hado Reimringer informiert, die Zahlen der Haus-zu-Haus-Sammlung seien seit Jahren stabil und bewegen sich zwischen 300-350 t im Jahr. Für die Menschen, die keine Möglichkeit haben, ihr Grüngut auf die entsprechenden Plätze zu bringen, sei dies eine komfortable Lösung.

Gerd Fuhrmann (SPD) erinnert an die Informationsfahrt im August letzten Jahren und damit auch an das Thema Kommunalisierung der Abfallwirtschaft und fragt nach, bis wann mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist.

Hado Reimringer entgegnet, der Antrag sei nicht vergessen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine langwierige Angelegenheit, allein wenn es lediglich um die Prüfung einer Kommunalisierung geht.

Landrat Guth fügt ergänzend hinzu, die Prüfung ist mit intensiver Arbeit verbunden, der man sich auch gerne stellt. Es scheint jedoch festzustehen, dass der Donnersbergkreis von der Größe her zu klein sei. Allerdings finden da Gespräche mit den Nachbarkörperschaften statt, wo es evtl. Schnittstellen gäbe. Die Sache sollte nicht überstürzt werden, da diesbezüglich noch viele Gespräche zu führen sind.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beauftragt die Fa. _teamwerk_AG Mannheim mit der Durchführung der Ausschreibung für die Einsammlung, den Umschlag und den Transport von Restabfällen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, für die Einsammlung und den Transport von Bioabfällen und für die Einsammlung, den Transport und die teilweise Verwertung von Sperrmüll mit Einsammlung von Elektro-Altgeräten sowie optional für die Sammlung und den Transport von Grünabfällen (Haus zu Haus-Sammlung) gemäß dem Angebot vom 05.01.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei einer Enthaltung)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Betriebswirtschaftliche Aufgaben im Bereich Abfallwirtschaft

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Seit Oktober 1999 ist das Steuerbüro Reinehr, Kirchheimbolanden, mit den Aufgaben im Bereich Rechnungswesen und Finanzbuchhaltung in der Abfallwirtschaft beauftragt. Seit Anfang 2015 unterstützt die Finanzabteilung die anfallenden Arbeiten. Angedacht war, dass die Finanzabteilung in Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft zunehmend die extern erbrachten Leistungen in diesem Sektor übernehmen kann. Eine Überprüfung der Umfänglichkeit und Umsetzbarkeit einer sodann zusätzlich notwendigen externen Dienstleitung sollte Ende 2017 erfolgen.“

Ein Abstimmungsgespräch zwischen der Abteilungsleitung der Umweltabteilung und dem Steuerbüro Reinehr ergab, dass bei einem Großteil der Aufgaben die steuerfachliche Unterstützung eines Steuerbüros weiterhin notwendig sein wird. Nach Rücksprache mit der Finanz-

abteilung im Hause kann die steuerlich zu bewertende Seite des Abfallwirtschaftsbetriebes auch nicht von den Verwaltungskräften der Finanzabteilung abgedeckt werden.

Erschwert wird eine kreishausinterne Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch den kurzfristigen Personalwechsel in der Leitung des Abfallwirtschaftsreferats.

Die Verwaltung empfiehlt daher den erneuten Vertragsabschluss, mit dem die Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises seit vielen Jahren betreuenden Steuerbüros Reinehr, für die Dauer eines Jahres, beginnend mit den Veranlagungsarbeiten für das Jahr 2017. Der Vertrag beinhaltet eine automatische Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr, verbunden mit einer Lohnsteigerung von 3% /Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende und ist für beide Vertragspartner gültig.

Die Beauftragung umfasst die folgenden Aufgaben:

- Erstellung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anlagevermögen, Abschreibung, Rückstellungen
- Erstellung des Anhangs
- Erstellung des Lageberichts
- Erstellung der Zwischenbilanz
- Erstellung der Wirtschaftspläne
- Steuerliche Gewinnermittlung einschl. Steuermitteilung für Betriebe gewerblicher Art (BgA) für Öffentlichkeitsarbeit (DSD) und Vermarktung der PPK-Fraktion Fotovoltaikanlage Deponie Eisenberg“

Christian Ritzmann (FDP) möchte wissen, ob Alternativangebote eingeholt wurden.

Hado Reimringer verneint dies und erläutert, das Büro Reinehr kümmert sich bereits seit Jahrzehnten um das Rechnungswesen und die Finanzbuchhaltung der Abfallwirtschaft und sind somit tief in diese Themenbereiche involviert. Wollte man sich eines anderen Büros bedienen, so wären allein die Kosten für die Grunddatenermittlung wesentlich höher. Das Büro _teamwerk_ konnte ebenfalls bestätigen, dass dies ein extrem günstiger Preis für die angebotene Dienstleistung sei.

Christian Ritzmann (FDP) beantragt die Vergabe lediglich für ein Jahr vorzunehmen und anschließend Alternativangebote einzuholen.

Landrat Guth stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die erneute Vergabe von Aufgaben im Bereich Rechnungswesen und Finanzbuchhaltung in der Abfallwirtschaft an das Steuerbüro Reinehr, Kirchheimbolanden, zum Pauschalpreis von 25.580,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. (brutto 30.441,00 €) beginnend mit den Arbeiten der Veranlagung 2017 für die Dauer von einem Jahr. Anschließend sollen Alternativangebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Erstellung Brandschutzkonzept, Auftragsvergabe

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „An der alljährlichen Räumungsübung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums in Winnweiler, Ende August 2017 hat ein Vertreter der Feuerwehr Winnweiler teilgenommen. Der im Anschluss vorgelegte Bericht beinhaltet in verschiedenen Punkten technische Mängel, wie eine fehlende Sicherheitsstromversorgung sowie brandschutztechnische Mängel im Bereich der Rettungswege, Rauch- und Wärmeabzüge und Sonstiges.

Der Bericht wurde im September der Brandschutzdienststelle zur Prüfung vorgelegt und um eine Stellungnahme gebeten. Im Dezember fand daraufhin eine Ortsbesichtigung statt. Als Ergebnis dieser Begehung konnte Folgendes festgehalten werden:

Die fehlende Sicherheitsstromversorgung für die akustische Alarmierungsanlage sowie der Sicherheitsstromversorgung ist durch eine Fachfirma zu prüfen. Hier fanden erste Untersuchungen im Rahmen der im KI 3.0 (2 Abschnitt) geplanten Maßnahmen durch das Planungsbüro Eisel statt. Weiterhin bestätigt die Brandschutzdienststelle die aufgeführten brandschutztechnischen Mängel vollumfänglich und sieht dringenden Handlungsbedarf.

Die Einschaltung eines entsprechenden Fachbüros zur Überprüfung der Situation vor Ort wird empfohlen.

Hierzu ist die Erstellung eines umfassenden Brandschutzkonzeptes erforderlich. Zur Umsetzung wurde vom Sachverständigen und Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz Herrn Karl Kless aus Rockenhausen ein Angebot angefordert.

Das Angebot wurde von Herrn Kless orientiert an der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in Verbindung mit der AHO 2015 (Allgemeine Haushaltsordnung) "Leistungen für Brandschutz" erstellt. Grundlage hierfür sind die äquivalenten Flächen der Schule, welche mit 8.473 m² festgelegt wurden. (tatsächlich 10.906 m²). Angeboten wurden die Leistungsphasen 1-4, mit insgesamt 50 % der Gesamtkosten. Hinzu kommen Kosten für die Aufbereitung der alten Pläne sowie allgemeine Nebenkosten in Höhe von 5 %, hieraus ergibt sich eine Auftragssumme von insgesamt 23.357,40 € brutto.

Herr Kless ist der Bauabteilung durch mehrere Bauvorhaben im gewerblichen als auch im privaten Bereich als zuverlässiger Planer bekannt. Er betreut zurzeit die Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an der IGS Rockenhausen.

Die Bauabteilung bittet um Zustimmung zur Beauftragung des Sachverständigen für Brandschutz Herrn Karl Kless.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift für "Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz". Es handelt sich hierbei um einen öffentlichen Auftrag im Unterschwellenbereich, eine freihändige Vergabe bis 20.000,00 € netto ist somit möglich.

Aufgrund der Dringlichkeit und der kurzfristigen Verfügbarkeit bittet die Bauabteilung um Zustimmung zur Beauftragung des Sachverständigen für Brandschutz Herrn Karl Kless in freihändiger Vergabe.

Die Finanzierung ist im Rahmen der eingesetzten KI 3.0 Mittel gesichert."

Rudolf Jacob (CDU) geht davon aus, dass in diesem Fall ebenfalls keine weitere Honorarofferte, als die vom Büro Kless, eingeholt wurde. Er bittet deshalb den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern: Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zusätzlich Honorarofferten von den Büros Huschitt und Scheidel aus Winnweiler einzuholen und beauftragt die Verwaltung, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Landrat Guth schlägt vor, dem Vorschlag von Rudolf Jacob zu folgen. Gleichzeitig soll überprüft werden, ob weitere vergleichbare Büros im Kreis vorhanden sind.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, zusätzliche Honorarofferten von den Büros Huschitt und Scheidel aus Winnweiler einzuholen und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 3 Enthaltungen)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Kapitel 2, Projektliste

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Durch Aufstockung der Bundesmittel im Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfond“ wurden weiter 3,5 Mrd. Euro für Investitionen von finanzschwachen Kommunen in die Verbesserung der Schulinfrastruktur bereitgestellt. Dem Donnersbergkreis stehen hieraus 4.992.000 € an Fördermitteln zu. Die Förderquote beträgt 90% der förderfähigen Kosten.

Die Umsetzung des Förderprogramms bedingt den Beschluss einer Liste von Maßnahmen, deren Förderung im KI 3.0 - Kapitel 2 beantragt werden sollen. Diese wird seitens des Landkreises an das Finanzministerium zur Prüfung weitergeleitet. Die Prüfung des Finanzministeriums erfolgt rein auf Kompatibilität mit dem Förderprogramm und wird dann wieder - geprüft - an den Landkreis zurückgegeben, der dann im jeweiligen Einzelfall Förderanträge an die ADD zu richten hat. Diese prüft die Anträge und erstellt nach Festsetzung der Fördersumme durch das Bildungsministerium die Bewilligungsbescheide.

Mit Schreiben vom 13.12.2017 wurden die im Kreis aufgrund ihrer Finanzstruktur infrage kommenden Verbandsgemeinden (Eisenberg, Göllheim, Alsenz-Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler), sowie die beiden nicht in öffentlicher Trägerschaft stehenden Schulen (Weiherhof und Herman-Nohl-Schule) aufgefordert bis 01.03.2018, die aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen in der Schulinfrastruktur der in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen beim Landkreis zu melden, der sodann die Gesamtprojektliste an das Finanzministerium bis spätestens 31.03.2018 zur Prüfung einreicht.

Die durch die Verbandsgemeinden und die beiden, nicht in öffentlicher Trägerschaft stehenden Schulen, einzureichenden Vorschläge beruhen auf dem jeweils durch Beschluss des Kreis Ausschusses vom 12.12.2017 zugewiesenen Budgets und deren Einschätzung der Notwendigkeit der Einzelmaßnahme. Da der Landkreis die Sachkenntnis und Bewertung der Notwendigkeit der Einzelmaßnahmen beim jeweiligen Schulträger als am besten ansieht, wird auf eine nochmalige Beschlussfassung – auch im Hinblick auf das vorgegebene Zeitfenster (Antragsschluss: 31.03.2018) – verzichtet.

Die Kreisverwaltung erstellt für die kreiseigenen Schulen im Rahmen des vereinbarten Kreisbudgets ebenfalls Maßnahmepakete, die in die Gesamtprojektliste aufgenommen werden.“

Landrat Guth informiert ergänzend, dass es nach vielen Gesprächen gelungen sei, für die energetische Sanierung der Rettungswache in Rockenhausen über das KI 3.0 - Kapitel 1 eine Förderung zu erhalten. Nun besteht seitens des Kreises die Überlegung, die Gebäude der Rettungswachen, die noch dem Kreis gehören, im unrenovierten Zustand an die DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH zu veräußern. Die so frei gewordenen Investitionsmittel für die Sanierung könnten für die Schulen verwendet werden. Diesbezüglich laufen derzeit die Gespräche mit der DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH.

Falls es zum Verkauf kommen sollte, wird die Maßnahme der RS+ in Winnweiler i.H. v. 210.000 € aus der Maßnahmeliste des KI 3.0 - Kapitel 1 (siehe lfd. Nr. 6 der Anlage 2) herausgenommen. Gleichzeitig erfolgt die Erhöhung des Betrages um 210.000 € für die Maßnahmen an der RS+ in Göllheim im Rahmen des KI 3.0 - Kapitel 2 (siehe Anlage 1).

Findet der Verkauf nicht statt, bleibt die Maßnahmeliste, wie in vorgelegter Form, bestehen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss ist einverstanden, dass die noch von den Verbandsgemeinden bis 01.03.2018 einzureichenden Maßnahmen nach KI 3.0 - Kapitel 2 der an die ADD zur Prüfung weiterzuleitenden Gesamtliste ohne weiteren gesonderten Beschluss beigelegt werden.

Die Projektliste des Kreises wird, mit möglichen Änderungen wie oben näher erläutert, angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.“

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoringleistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats-/Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
1	BorgWarner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende an die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus Kirchheimbolanden	Vertragspartner	
2	BorgWarner Turbo Systems GmbH	1.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus Kirchheimbolanden	Vertragspartner	
3	Jakob Becker EntsorgungsgmbH	200,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	
4	Pfalzwerke Aktiengesellschaft	250,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	
5	RV Bank Rhein-Haardt eG	250,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	
6	Volksbank Alzey-Worms eG	200,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	
7	Verbandsgemeinde Alsenz-Obermosch.	900,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoring- leistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats- /Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
8	Verbandsgemeinde Eisenberg	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	
9	Verbandsgemeinde Göllheim	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	
10	Verbandsgemeinde Rockenhausen	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	
11	Verbandsgemeinde Winnweiler	1.400,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Kreisjugendfeuerwehr – Verabschiedung des Landrates W. Werner	Vertragspartner	
	Summe:	6.200,00 €					

II. Beschlüsse:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der, in der Übersicht unter der lfd. Nr. 1 und 2 genannten, eingegangenen Spenden in Höhe von 1.500,- €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Annahme der Spenden unter den lfd. Nr. 3 - 7 in Höhe von 1.800,- € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gunther Rhein (CDU) wurde von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Der Kreisausschuss erteilt seine Zustimmung zur Annahme der, in der Übersicht unter der lfd. Nr. 8, genannten Spende in Höhe von 500 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bernd Frey (SPD) wurde von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Der Kreisausschuss erteilt seine Zustimmung zur Annahme der, in der Übersicht unter der lfd. Nr. 9, genannten Spende in Höhe von 500 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieter Hartmüller (CDU) wurde von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Der Kreisausschuss erteilt seine Zustimmung zur Annahme der, in der Übersicht unter der lfd. Nr. 10, genannten Spende in Höhe von 500 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD) wurde von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Der Kreisausschuss erteilt seine Zustimmung zur Annahme der, in der Übersicht unter der lfd. Nr. 11, genannten Spende in Höhe von 1.400 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Rudolf Jacob (CDU) wurde von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne zur Verbesserung des Grüngutkonzeptes im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Gerd Fuhrmann (SPD) verweist auf den gemeinsamen Antrag, der allen vorliegt.

Landrat Guth erinnert an die Sitzung des Kreisausschusses im November letzten Jahres, in der u.a. besprochen wurde, die Überarbeitung des Grüngutkonzeptes bis Ende März 2018 vorzulegen, sodass der Antrag die Verwaltung nicht unvorbereitet trifft.

Rudolf Jacob (CDU) führt aus, seiner Meinung nach, hätte es dieses Antrages nicht unbedingt bedurft, da die Verwaltung ohnehin entsprechende Vorschläge bis Ende März hätte vorlegen sollen. Er merkt an, die nun von den Fraktionen beantragte Videoüberwachung für alle Plätze, wurde letztes Jahr von ihm bereits vorgeschlagen. Die Idee fand damals allerdings nicht die notwendige Mehrheit.

Insgesamt findet er die Vorschläge der Verwaltung besser und wirtschaftlicher. Die Umsetzung des Antrages der SPD, FWG und B90/Grüne dagegen, führt seiner Meinung nach zu hohen Kosten, die möglicherweise letztendlich wieder über die Müllgebühren refinanziert werden müssten.

Hado Reimringer erörtert die damaligen Zielsetzungen, die zum geänderten Öffnungszeitenkonzept der Grüngutplätze geführt haben. Zum einen sollten kreisfremde Anlieferungen unterbunden werden. Zum anderen wollte man die Reduzierung der Mengen sowie der Fremd- und Störstoffe erreichen. Nach einem Gespräch mit den Betreibern wurde deutlich, dass die Fremd- und Störstoffe praktisch auf null zurückgegangen sind. Aber auch die Mengen insgesamt konnten deutlich reduziert werden. In den Jahren 2015 und 2016 waren es noch 12.000 t bzw. 9.700

t, die abgeladen wurden. Für das Jahr 2017 rechnet Hado Reimringer mit einer Gesamtmenge von unter 8.000 t.

Trotz alledem musste man feststellen, dass Fehler im System vorhanden sind. Vor allem die gewerblichen Anlieferungen nach Eisenberg und Winnweiler haben sich in der Praxis als nicht durchführbar erwiesen. Die Änderungen sind in der Verwaltungsvorlage eingearbeitet, die er anschließend erläutert: „Die v. g. Fraktionen schlagen aufgrund der nach ihrer Auffassung bestehenden Probleme, die das seit 01.08.2017 angewandte neue Grüngutkonzept im Donnersbergkreis enthält, vor, den Betrieb der Grüngutsammelstellen wie folgt neu zu regeln:

1. Unbeschränkter Zugang für alle, ohne Vorbehalte bei der Auswahl der Deponiestandorte

Derzeit sind die Grüngutannahmestellen mit einem Zufahrtstor zur Regelung der Öffnungszeiten sowie mit einer Höhenbeschränkung für Fahrzeuge bis maximal 2 m Höhe ausgestattet.

Durch das Entfernen der Zugangstore wäre eine Zufahrt zu jeder Tages- und Nachtzeit wieder möglich.

Durch die Rücknahme der 2 m Höhenbegrenzung wäre die Zufahrt auch mit entsprechend größeren und höheren Fahrzeugen ohne Beschränkung möglich.

Folge:

Ein unbeschränkter Zugang für Fahrzeuge aller Art würde bedeuten, dass zu jeder Tag- und Nachtzeit (auch nach 22.00 Uhr!) eine Anlieferung (von Grüngut) erfolgen kann. Bei einer solch unbeschränkten Zufahrt besteht die Gefahr, dass es vermehrt zur illegalen Ablagerung von Fremd- und Störstoffen auf den Plätzen kommt. Dies wäre mit erheblichen Mehrkosten für die Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verbunden.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Grüngutplätze müssen nach unserer Einschätzung mindestens mit einer 2-m-Höhenbeschränkung davor geschützt werden, dass auch mit größeren Fahrzeugen eine unbeschränkte Anlieferung, vor allem auch gewerblicher Anlieferungen und Anlieferung von sonstigen Abfallstoffen, erfolgen kann. Ebenso machen die Zugangstore während der Nachtzeit Sinn, um nächtliche Anlieferungen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr zu unterbinden. Die momentan installierten Höhenschranken haben sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt und sollten beibehalten werden.

Für die Anlieferung von privaten Nutzern mit Fahrzeugen über 2 m Höhe bietet sich an, dass diese zu den für gewerbliche Anlieferungen vorgesehenen Öffnungszeiten, die nachfolgend dargestellt sind, anliefern können.

2. Keine Beschränkung der Öffnungszeiten im Hinblick auf Tages- und Jahreszeiten

Das derzeitige Konzept sieht Öffnungszeiten von April – September von 8.00 Uhr – 20.00 Uhr sowie für Oktober, November, Februar und März von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr vor. In den Monaten Dezember und Januar sind die Plätze von Montag – Freitag geschlossen und nur an Samstagen von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr geöffnet. Zudem ist ganzjährig der Mittwoch geschlossen.

Darüber hinaus sind die Plätze außerhalb dieser Öffnungszeiten durch Zufahrtstore verschlossen.

Der Antrag beinhaltet eine freie Zufahrt der Grüngutsammelplätze zu allen Tages- und Jahreszeiten. Insbesondere die derzeitigen Schließzeiten in den Wintermonaten und mittwochs sollen aufgehoben werden.

Folge:

Eine unbeschränkte Zufahrt zu allen Tages- und Nachtzeiten würde dazu führen, dass auch in der Nachtzeit (22.00 Uhr – 06.00 Uhr) Anlieferungen von Grüngut auf den Plätzen erfolgen würden. Genau diese nächtlichen Anlieferungen führten in der Vergangenheit zu Beschwerden insbesondere bei der Grüngutannahmestelle in Steinborn, was dazu führte, dass dort 2014 eine Zufahrtsschranke installiert wurde, um sicherzustellen, dass in der v. g. Nachtzeit keine Anlieferung erfolgen konnte. Damit wurde den Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) Rechnung getragen. Insofern sollte durch die Zufahrtsbeschränkung außerhalb der Öffnungszeiten sichergestellt werden, dass u. a. nächtliche Anlieferungen nicht erfolgen können bzw. sollen.

Eine jahreszeitlich unterschiedliche Öffnungszeit macht Sinn, um Anlieferungen in der Dunkelheit auszuschließen und um dem Anliegen der Betreiber Rechnung zu tragen, die Plätze nicht in der Dunkelheit abschließen zu müssen.

Vorschlag der Verwaltung:

Eine Aufhebung der Winterschließzeiten und der Mittwochsschließung ist nach den gewonnenen Erfahrungen der letzten Monate auch aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Da ein Betrieb der Grüngutannahmestellen während der Nachtzeit nach LImSchG nicht zulässig ist, schlagen wir Anlieferungszeiten von 8.00 Uhr – 21.00 Uhr während der Sommerzeit (April – September) sowie von 8.00 Uhr – 19.00 Uhr während der Winterzeit (Oktober – März) an allen Tagen (außer Sonn- und Feiertagen) vor. Die Winter-schließzeiten sowie die Schließung mittwochs würden wieder entfallen.

3. Videoüberwachung aller Deponien, und
4. Fahrzeugspezifische Anmeldung der Gartenbaubetriebe bei der Kreisverwaltung zwecks Kontrolle per Videoüberwachung

Derzeit sind 3 Plätze, und zwar Bolanderhof, Winnweiler/Langmeil und Katzenbach mit Videokameras ausgestattet, entsprechend den Regelungen des Konzeptes seit 01.08.2017. Die beiden Plätze in Steinborn und Hengstbacherhof werden von den Betreibern entsprechend der geltenden Öffnungszeiten überwacht und ver- bzw. entriegelt.

Bezüglich der Auswertung bestehen derzeit folgende technische Probleme:

- a) Die Standorte verfügen über keine Stromanschlüsse, sodass die Kameras derzeit mit Batteriebetrieb ausgestattet sind;
- b) Die Standorte verfügen über keinen Telefon- bzw. WLAN-Anschluss, sodass die Auswertung der Speicherkarte mittels Laptop sehr zeitaufwendig nur vor Ort erfolgen kann.

Dies erfordert derzeit einen hohen Personal- und Zeitaufwand für das Auslesen der Speicherkarte sowie für den Tausch der Akkus. Ein Ausstatten aller Plätze mit Kameras würde den Personal- und Zeitaufwand zusätzlich erhöhen und zusätzliche Kosten für die Installation der Kameras (rd. 5.000,- Euro pro Einrichtung) verursachen. Um das Auslesen und den Betrieb der Kameras dauerhaft mit einem vertretbaren Aufwand zu gewährleisten, müssten absehbar die Plätze mit Strom- und ggfs. mit Telefonanschluss versehen werden. Selbst dann würde das Auslesen der Daten noch einen erheblichen Personalaufwand erfordern.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Anlieferungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzer sowohl mit als auch ohne Herkunftsnachweise ausschließlich auf den Deponien in Eisenberg und in Winnweiler haben sich nicht bewährt. Die Anfahrtswege sind teilweise zu weit, die Öffnungszeiten der Deponien für die Landschafts- und Gartenbaubetriebe nicht ausreichend und das händige Umladen in die bereitgestellten Großcontainer nicht praktikabel.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seit der Neukonzeption zum 01.08.2017 mehr als 90 % der gewerblichen Anlieferungen mit Herkunftsnachweis, und mithin kostenfrei erfolgten, halten wir eine Auswertung der Daten der gewerblichen Anlieferungen für zu aufwendig und personalintensiv.

Wir schlagen vor, dass gewerbliche Anlieferungen, wie vor dem 01.08.2017, wieder zu dafür vorgesehenen Anlieferungszeiten an allen Grüngutsammelstellen erfolgen können. Dabei ist gegenüber den anwesenden Betreibern oder entsprechendem kreiseigenen Personal der Herkunftsnachweis vorzulegen. Ohne Herkunftsnachweis erfolgt eine Rechnungsstellung durch die Verwaltung, entsprechend der vom Betreiber oder kreiseigenen Personal zu führenden Anlieferungsliste.

Als Anlieferungszeiten für gewerbliche Anlieferungen sowie für Anlieferungen von privaten Nutzern mit Fahrzeugen über 2 m Höhe schlagen wir vor:

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat	von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat	von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Damit wären auch die vorgeschlagenen Regelungen zu 5. Und zu 6. des Antrages der Fraktionen der SPD, der FWG und der Partei DIE GRÜNEN / Bündnis 90 berücksichtigt bzw. durch den v. g. Lösungsvorschlag entbehrlich.

7. Überwachung und Kontrolle durch Personaleinsatz

Die Auswertung der Kameraaufzeichnungen sowie verstärkte Kontrollen durch die Verwaltung erfordern einen höheren Personaleinsatz.

Vorschlag der Verwaltung:

Durch den Wegfall der Aufgabe der „Unteren Abfallbehörde“ von der Umweltabteilung (Abt. 7) zur Ordnungsabteilung (Abt. 3) sind freie Zeitanteile in der Größenordnung einer ¼ Stelle im mittleren Dienst entstanden. Diese können zum Teil für eine verstärkte Kontrolle zur Umsetzung des Grüngutkonzeptes genutzt werden, insbesondere zur Ahndung von Verstößen bei der Anlieferung von Fremd- und Störstoffen, sowie bei der Auswertung der Kameraaufzeichnungen.

Unter Beachtung der Erfahrungen zu dem seit 01.08.2017 geltenden Konzept der Grüngutannahmestellen schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne vor, dieses Grüngutkonzept in der zuvor ausgeführten Form neu zu regeln. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsänderungen mit der AGRINOM GmbH, Alzey als Auftragnehmer für den Betrieb der fünf Grüngutplätze auszuhandeln.“ Anschließend erläutert Hado Reimringer die neuen, geplanten Öffnungszeiten der Grüngutplätze, wie sie in einer Übersicht allen Mitgliedern vorliegen.

Gunther Rhein (CDU) schlägt vor, die Gewerblichen von der Anlieferung auf den Plätzen komplett auszuschließen. Stattdessen könnten die Gewerblichen ihr Grüngut z.B. über eine Firma in Rockenhausen entsorgen, die über eine Waage verfügt und die Mengen auch feststellen kann. Im Bereich Eisenberg könnte dies über die Deponie erfolgen, da auch dort eine entsprechende Waage vorhanden ist. So könnte auf allen Grüngutplätzen die 2m-Begrenzung wegfallen, um auch den Privaten mit Fahrzeugen über 2m Höhe eine tägliche Anlieferung ihres Grünguts zu ermöglichen.

Hado Reimringer erwidert, der Bereich der sogenannten gewerblichen Anlieferungen könne nicht einfach ausgegliedert werden. Denn die Gartenbaubetriebe erbringen lediglich eine Dienstleistung, d.h. der Grünschnitt, der anfällt und auf die Plätze verbracht wird, stammt zu 90% aus privaten Haushalten. Nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist der Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, für diese Grünschnittmengen eine Entsorgungsmöglichkeit anzubieten.

Zum Vorschlag des Wegfalls der 2m-Begrenzung informiert Hado Reimringer, dass die Betreiber eine solche für unbedingt erforderlich halten. Denn ansonsten bestünde die Gefahr, dass im Schutze der Dunkelheit diese Plätze missbräuchlich genutzt werden könnten, wie z.B. für das Abladen von Bauschutt oder Restmüll.

Michael Cullmann (SPD) stellt fest, dass es richtig war, den Antrag zu stellen und so zu formulieren. Im Vorfeld wurden Gespräche mit den Gewerbetreibenden und Bürgermeisterinnen geführt. Auch daraus entwickelten sich die Vorschläge, die im Antrag zu finden sind. Die Verwaltung hat die Umsetzung der Vorschläge geprüft und mögliche Änderungen eingebracht. Wichtig ihm ist bei der Neukonzeption der Grüngutplätze die Bürgerfreundlichkeit, die im Vordergrund stehen muss.

Auf eine Aussage von Klaus Hartmüller (CDU) hin, der es bedauert, dass die CDU bzw. die FDP Fraktionen nicht zu den Gesprächen eingeladen wurden, entgegnet Michael Cullmann (SPD), dass seiner Kenntnis nach, alle Fraktionen diesbezüglich angeschrieben wurden.

Für Ulrich Kolb (FWG) geht es in erster Linie darum, auf allen Plätzen gleiche Verhältnisse zu schaffen. Dabei ist eine kostengünstige Überwachung anzustreben. Dass die Öffnungszeiten auf dem Platz in Steinborn anders geregelt werden müssen, kann er akzeptieren. Es sollten jedoch keine weiteren Ausnahmen erfolgen. Ein einheitliches System sei für die Bürger nachvollziehbar und somit auch akzeptanzfähiger.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Verbesserung des bestehenden Grüngutkonzeptes im Donnersbergkreis, wie von der Verwaltung im Sachverhalt vorgeschlagen. Die Öffnungszeiten werden, wie in der Anlage aufgeführt, geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei einer Enthaltung)

Ulrich Kolb (FWG) verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne zu zertifizierten Deutschkursen für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber

I. Sachverhalt:

Rita Beck (B90/Grüne) führt aus: Ausreichende Deutschkenntnisse ebnen den Weg für Asylbewerber und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Es ist daher auch im Interesse des Kreises, dass die Flüchtlinge und Asylbewerber möglichst schnell diese Abschlüsse in Deutsch erreichen und so dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Hierzu gilt es eine Strategie zu entwickeln und eine Bedarfsermittlung durchzuführen, um die Anzahl der notwendigen Kurse zu ermitteln, die anschließend möglichst wohnortnah zur Verfügung zu stellen sind.

Es reicht nicht, Listen der Träger für Integrationskurse an Geflüchtete auszuteilen und sie dann auf der Suche nach einem zertifizierten Deutschkurs alleine zu lassen. Mit wenig oder gar keinen Sprachkenntnissen gestaltet sich diese Aufgabe als sehr schwierig. Auch für Flüchtlingshelfer ist die Suche nach einem Integrationskurs sehr zeitaufwendig und frustrierend. Ein Vorgespräch bei der Volkshochschule sichert noch lange keinen Platz im Deutschkurs, sondern lediglich einen Platz auf einer langen Warteliste.

Der Kreis sollte alle Kraft bündeln, die Geflüchteten zu unterstützen, die einen Integrations- oder Deutschkurs besuchen sollen. Als Flüchtlingshelfer gewinnt man den Eindruck, dass es viele Hilfsangebote für Geflüchtete und von allen möglichen Institutionen gibt, aber die Hilfe

greift nicht ineinander, sondern läuft nebeneinander her und verpufft. Daher wäre es wichtig die Hilfe zu verzahnen. Sie verweist auf die Fragen und bittet um Beantwortung.

Landrat Guth berichtet, seitens des Kreises wurden bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Es wurde eine Bildungskordinatorin eingestellt, die sich um die Themen Integration und Verzahnung der Hilfen kümmert. Seit Oktober letzten Jahres hat unter Leitung von Rainer Bauer eine Clearingkommission ihre Tätigkeit aufgenommen, die sich mit dem zentralen Punkt der Bildung, Integrationsfähigkeit und der Zuführung in den Arbeitsmarkt von Asylbewerbern beschäftigt. Mittlerweile konnten von allen, der 1100 Flüchtlinge im Kreis, Daten hinsichtlich sprachlicher Fähigkeiten, schulischer Bildung, Besuch der zertifizierten Sprachkurse und letztendlich auch hinsichtlich des Integrationswillens, erfasst werden. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltungen. Eine detaillierte Beantwortung der Fragen liegt der Niederschrift bei (siehe Anlage).

Michael Cullmann (SPD) verlässt die Sitzung.

Landrat Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.25 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.
Schriftführerin
(Tatjana Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 16.02.2018

Tag der Sitzung: 27.02.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	0

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt